



Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 12.01.2010

im Schulhaus Neubau Emmerting

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bgm. Josef Maier

2.Bgm.	Stefan	Kammergruber
3.Bgm.	Siegfried	Ribesmeier
GRin	Gisela	Kriegl
GR	Helmut	Radecker
GR	Florian	Maier
GR	Herbert	Bergmann
GR	Konrad	Waitzhofer
GR	Josef	Fellner
GRin	Olga	Antesberger
GR	Josef	Sandhöfner
GR	Andreas	Schaffer
GR	Erwin	Scheiwein
GR	Georg	Dr. Löbel

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten

Unentschuldigt fehlten

GR Frank Kastenhuber

GR Erwin Frank

GR Hans-Florian Ott

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung - des Gegenstandes - der Gegenstände - Nr.: nicht teilgenommen.

Die Gemeinderatsmitglieder

waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr. nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Zu TOP 4 a Architekt Hermann Eimannsberger, Kämmerer Schuder

Zu TOP 6 Frau Böhmert, Herr Thielmann, Herr Beerhorst, Vertreter der Bayerngas

Vorsitzender:

Schriftführer:

1. Bgm. Josef Maier

Joschko, Bauamtsleiter

A.) Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 08.12.2009**
- 3. Aktuelle Bürgerfragestunde**
- 4. Bauanträge/Vermessungsanträge**
 - 4.1 Bernd Kleinert, Eimannsbergerstr. 10, 84547 Emmerting
Antrag auf Errichtung eines Carports**
 - 4.2 Fa. BVI Bauträger GmbH, Irmengardstr. 14, 84518 Garching/Alz
Neubau eines Mehrfamilienhauses (4 WE) mit Garagen und Stellplätzen in 84547
Emmerting, Roseggerstr., Flst. Nr. 390/5 - Bauvoranfrage**
- 4 a Generalsanierung Mittelbau 1962 und Verbindungsgang, Turnhalle 1973 mit
Pausenhalle und Erweiterungsbau 1983;
Referent: Architekt H. Eimannsberger**
- 5. Anträge auf Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung von
Bebauungsplänen; Ausweisung als Sondergebiet zur Erzeugung von Strom aus
Sonnenenergie (Photovoltaikanlagen)
Antragsteller: Wolfgang Maier sen. und Alois Ramerth**
- 6. Raumordnungsverfahren für die Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing
(Bayerngas GmbH); Einleitung des Verfahrens;
Erläuterung des Vorhabens durch Vertreter der Bayerngas**
- 7. Straßenbauprogramm 2010**
- 8. Vollzug des Abmarkungsgesetzes;
Neubestellung Feldgeschworenen-Obmann und Stellvertreter**
- 9. Verschiedenes**
 - 9.1 Bruck – Deponie C**
 - 9.2 Schreiben Rektor Tiefenthaler – Umgestaltung Volksschule Emmerting-Mehring**
 - 9.3 Schreiben Ganztagesgrundschule**
 - 9.4 Oberflächenentwässerung Obere Dorfstraße, Umschluss der SSK-Leitung**
 - 9.5 St 2356 Hohenwart – Burgkirchen; Sanierung der Fahrbahn
Antrag an Staatl. Bauamt Traunstein**
 - 9.6 Schlüsselzuweisung 2010**
- 10. Wünsche und Anträge**
 - 10.1 Straßenbau Grünbachstraße – Schreiben Stephan Laumann**
 - 10.2 Zentrumsplanung**

A.) **Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Maier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Glückwünsche zum Geburtstag spricht er den nicht anwesenden GR Frank aus. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind GR Kastenhuber, GR Frank und GR Ott.

Bauausschusssitzung hat am 04.01.2010 stattgefunden.

Aufgrund aktueller Kostenberechnungen bittet 1. Bgm. Maier, die heutige Tagesordnung um den Punkt 4 a Generalsanierung Schule mit Vortrag durch Herrn Arch. Eimannsberger zu ergänzen. Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zur heutigen Tagesordnung einschließlich des vorher angeführten Punktes.

2. **Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 08.12.2009**

Lt. GR Waitzhofer ist unter TOP 13.1 auf Seite 422 der angeführte Standort falsch, da es sich hier um den Bereich bei Karrerweg 20 handelt. Ebenso wurde in diesem Zusammenhang die Kolpingstraße, Grundstück Hammer angeführt.

Beschluss: Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 08.12.2009 wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderung genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig

3. **Aktuelle Bürgerfragestunde**

- keine Anträge -

4. **Bauanträge/Vermessungsanträge**

4.1 **Bernd Kleinert, Eimannsbergerstr. 10, 84547 Emmerting
Antrag auf Errichtung eines Carports**

Mit Schreiben v. 05.01.2010 (Eingang am 11.01.2010) wurden von Herrn Kleinert Unterlagen bzgl. Errichtung eines Carports mit der Bitte um Mitteilung vorgelegt, ob von Seiten der Gemeinde Emmerting Einwände dagegen bestehen.

Lt. 1. Bgm. Maier erfolgte eine Überprüfung der vorgelegten Unterlagen – insbesondere hinsichtlich Einhaltung des Sichtdreiecks – durch BT Kattner-Ertl.

Beschluss: Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO. Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 Zentrum hinsichtlich der Baugrenzen wird zugestimmt.

Beschlussfassung: 14 : 0

**4.2 Fa. BVI Bauträger GmbH, Irmengardstr. 14, 84518 Garching/Alz
Neubau eines Mehrfamilienhauses (4 WE) mit Garagen und Stellplätzen in 84547
Emmerting, Roseggerstr., Flst. Nr. 390/5 - Bauvoranfrage**

1. Bgm. Maier begrüßt zu diesem Punkt Herrn Walter Zaglauer von der Fa. BVI Bauträger GmbH.

H. Zaglauer hat heute bzgl. Bebauung des Grundstücks Wagner in der Roseggerstraße, Flst. Nr. 390/5 mit einem Mehrfamilienhaus vorgeschrieben und einen Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Gebäudes vorgelegt. Auf diesen hat der unmittelbar angrenzende Grundstücksnachbar Lengmüller sein grundsätzliches Einverständnis mit der Bebauung analog Bauvorhaben Schmiedstraße 28 erteilt.

Nach eingehender Diskussion (Hanggrundstück, Baukörper, umliegende Bebauung, Nähe zur Straße usw.) wird folgendes festgelegt:

Beschluss: Die grundsätzliche Zustimmung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (4 WE) mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 390/5 in der Roseggerstraße wird erteilt. Ein endgültiger Eingabeplan mit Nachbarunterschriften ist vorzulegen.

Beschlussfassung: 14 : 0

**4 a Generalsanierung Mittelbau 1962 und Verbindungsgang, Turnhalle 1973 mit
Pausenhalle und Erweiterungsbau 1983;
Referent: Architekt H. Eimannsberger**

Bgm. Maier begrüßt Herrn Architekt Hermann Eimannsberger zu diesem TOP, wie auch Kämmerer Schuder.

Architekt Eimannsberger berichtet von einer stattgefundenen Besprechung am Montag, 11.01.2010, 11.00 – 12.00 Uhr zwischen ihm, GL Franz Schmidhammer und Kämmerer Fritz Schuder.

Bezugnehmend auf Pkt.7 im Protokoll zur GR-Sitzung am 08.12.2009 wurden vom AB Eimannsberger die gewünschten Ergänzungen bei den Kunststofffenstern eingearbeitet und die Kosten zur Erneuerung der Heizungsanlage, die Ergänzung der Niederspannungsinstallation mit Gefahrenmelder und Alarmanlagen, sowie die Ergänzung des Brandschutzes den einzelnen Bauabschnitten zugeordnet.

Dadurch ergaben sich hauptsächlich Verschiebungen bei den Baunebenkosten, die mit einer Pauschale von 12 % förderfähig sind.

Durch die Kunststofffenster ergibt sich wegen der notwendigen „Mehrteiligkeit“ keine wesentliche Ersparnis.

Insgesamt ergibt sich nach der Aufstellung vom 21.12.2009 eine Kostenreduzierung um 2,16 % auf 2.350.000 €. Dazu ist anzumerken, dass die Kosten äußerst knapp gerechnet wurden und somit wenig Spielraum für evtl. Änderungen gegeben ist.

Um bei der Bauausführung im Kostenrahmen flexibler zu sein (Alu- oder Kunststofffenster wo machbar, Erneuerung Öl-Heizung oder Wärmepumpe, verschiedene Isolierungsmöglichkeiten auf dem Dach der Pausenhalle, etc.) ergeht zur Optimierung des FAG-Zuwendungsantrages deshalb der Vorschlag, dem zu Grunde zu legen:

Kostenermittlung vom 26.11.2009 mit	2.400.000 €
Ausführung der Heizungsanlage mit Wasserwärmepumpe	200.000 €
Insgesamt:	2.600.000 €

FAG-Antrag nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2010 für die gesamte Maßnahme, damit bei den einzelnen Abschnitten keine Fördermöglichkeit wegen evtl. Unterschreitung des Schwellenwertes verloren geht.

Durchführung der Maßnahme, beginnend 2010 mit dem Mittelbau und Verbindungsgang. Mit der Ausführung der Heizungsanlage mit Wärmepumpe wäre der spätere Einbau einer Bodenheizung in der Turnhalle sinnvoll.

Beschluss: Die Generalsanierung Mittelbau 1962 und Verbindungsgang, Turnhalle 1973 mit Pausenhalle und Erweiterungsbau 1983 wird nach Baukostenschätzung des AB Eimannsberger vom 26.11.2009 durchgeführt. Für die gesamte Maßnahme wird ein FAG-Zuwendungsantrag unter Einbeziehung der Erneuerung der Heizungsanlage mit Wärmepumpe für die Gesamtsumme von 2.600.000 € unmittelbar nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2010 bei der Regierung von Oberbayern gestellt.

Beschlussfassung: 14 : 0

5. Anträge auf Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung von Bebauungsplänen; Ausweisung als Sondergebiet zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaikanlagen)

Antragsteller: Wolfgang Maier sen. und Alois Ramerth

1. Bgm. Maier verweist auf die im Rahmen der letzten Sitzung des Bauausschusses hierzu stattgefundenen Ortsbesichtigung mit der mehrheitlichen Beschlussfassung, der Änderung im Bereich Ramerth und Tafelmeier zuzustimmen.

GR Fellner stellt den Antrag – wie teilweise in anderen Kommunen bereits praktiziert - generell keine Photovoltaikanlagen (außer auf Dachflächen) im Gemeindebereich Emmerting zuzulassen.

Nach eingehender Diskussion über die vorhandene 220 kV-Freileitung, den Wert des landwirtschaftlichen Grundstücks, Eingrünung, fehlende vorliegende Entwurfsplanung, WA-Bereich entlang der Oberen Dorfstraße, Zufahrt usw. lässt 1. Bgm. Maier über den Antrag von GR Fellner bzgl. der generellen Untersagung von Photovoltaikanlagen (außer auf Dachflächen) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 10

Der Antrag von GR Fellner bzgl. der generellen Untersagung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Emmerting (außer auf Dachflächen) ist somit abgelehnt.

Beschluss: Mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emmerting im Bereich der Flst. Nrn.: 86/5 (Ramerth Alois), 80 T (Tafelmeier Reinhard) und 91T (Tafelmeier Reinhard) von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Flächen für Kiesabbau in ein Sondergebiet zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaikanlagen) besteht Einverständnis.

Ausschlaggebend ist hierbei die eingeschränkte bauliche Nutzung durch die vorhandene 220 kV-Leitung. Durch den vorgegebenen Sicherheitsabstand von 40 m beidseitig der Leitungsachse der 220 kV-Leitung ist nur eine unzureichende Bebauung in gewerblicher Hinsicht und der Wohnbebauung möglich; zudem ist nur eine geringe Bonität der landwirtschaftlichen Fläche gegeben.

Die Änderung umfasst nicht den im Flächennutzungsplan eingetragenen WA-Bereich unmittelbar an der Oberen Dorfstraße. Dieser wird als WA-Fläche belassen.

Die Änderung in ein Sondergebiet erfolgt jedoch nur unter der Bedingung, dass die Änderung nicht zu einer Verunstaltung des Ortsbildes insbesondere hier im Bereich der Ortsein- bzw. ausfahrt führt. Entsprechende Eingrünungsmaßnahmen haben in enger Abstimmung mit dem LRA AÖ, Untere Naturschutzbehörde bzw. dem Landschaftspflegeverband und der Gemeinde Emmerting zu erfolgen.

Eine entsprechende – auch hinsichtlich der Eingrünungsmaßnahmen ausführliche - Entwurfsplanung ist vorzulegen. Die Kosten des Änderungsverfahrens (notwendige Gutachten usw.) sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschlussfassung: 10 : 4

Im Zusammenhang mit dem Antrag Maier Wolfgang erläutert 1. Bgm. Maier, dass hier – anders als beim Grundstück Ramerth - die 220 kV-Leitung nur in einem ganz geringen Bereich (nord-östlich) das Grundstück Flst. Nr. 77/2 berührt.

Beschluss: Aufgrund der nur geringfügigen Beeinträchtigung des Grundstücks Maier, Flst. Nr. 77/2 durch die vorhandene 220 kV-Freileitung wird von einer Änderung der derzeitigen Festsetzung als landwirtschaftliche Fläche in ein Sondergebiet zur Erzeugung von Strom Abstand genommen.

Diese Fläche würde sich im gesamten Bereich für eine Wohn- bzw. gewerbliche Nutzung mittel- und langfristig eignen.

Beschlussfassung: 0 : 14

- GR Fellner verlässt die Sitzung –

6. Raumordnungsverfahren für die Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (Bayerngas GmbH); Einleitung des Verfahrens; Erläuterung des Vorhabens durch Vertreter der Bayerngas

Die Bayerngas GmbH plant die Verlegung einer Gasleitung (DN 1200) von Burghausen nach Finsing. Die Regierung von Oberbayern hat hierzu das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 28.12.2009 bis 28.01.2010 öffentlich aus. Die Gemeinde Emmerting hat die Möglichkeit, bis 22.02.2010 eine Stellungnahme abzugeben.

1. Bgm. Maier begrüßt hierzu die drei anwesenden Vertreter der Bayerngas (Frau Böhmert, Herrn Thielmann und Herrn Beerhorst), die heute die Planung vorstellen.

Im einzelnen wird folgendes festgestellt:

- Verlegetiefe in der Regel 1 m
- Leitung DN 1200 mit 100 bar
- im Bereich der Alzunterquerung ist die Verlegetiefe vermutlich 2 m
- in Überschwemmungsgebieten werden Schutzmaßnahmen wegen des vorhandenen Auftriebs vorgenommen. Genaueres hierzu wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein – die ebenfalls am Verfahren beteiligt sind – festgelegt
- die Schieberstationen werden alle ca. 12 – 15 km errichtet. Im Gemeindebereich Emmerting ist keine vorgesehen
- Baubeginn der Maßnahme sollte im Jahr 2013 erfolgen
- Kommerzielle Nutzung
- Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zwecks Entschädigung werden geführt (Schreiben werden in kürze verschickt). Sollte keine Einigung zustande kommen, kann als letztes Mittel auch auf die Möglichkeit einer Enteignung zurückgegriffen werden

- GR Fellner erscheint wieder zur Sitzung –

- Zwei mögliche Trassenverläufe sind eingezeichnet, wobei aus Kostengründen nur die Variante durch das Gemeindegebiet Emmerting für die Bayerngas sinnvoll erscheint

- eine Feintrassierung wird erst vorgenommen

GR Fellner sieht die Gefahr von Beschädigungen bei einer Überdeckung von nur 1 m. Diese Beschädigung mit den geplanten 100 bar könnte großen Schaden anrichten. In diesem Zusammenhang weist GR Fellner auf einen früheren Schadensfall im Zusammenhang mit einer Leitungsbeschädigung hin.

1. Bgm. Maier stimmt dem zu und sieht abschließend im Bereich Sicherheit den kritischen Punkt bei der geplanten Maßnahme.

Bgm. Maier bedankt sich bei den Vertretern der Bayerngas für die Vorstellung der Planunterlagen und sieht heute aufgrund der vorgegebenen Frist bis 22.02.2010 keine Notwendigkeit, bereits eine Stellungnahme hierzu herbeizuführen.

z. Kenntnis

7. **Straßenbauprogramm 2010**

1. Bgm. Maier bezieht sich hier auf TOP 6 der letzten BA-Sitzung, in der das Straßenbauprogramm ausführlich behandelt wurde.

Obere Dorfstraße

In der Oberen Dorfstraße erfolgt der Bauabschnitt II ab Heufelderweg Richtung Hanninger-Kreuzung. Die Fa. Swietelsky hat hierfür bereits im Jahr 2009 den Auftrag erhalten.

Nachdem keine Einigung bzgl. Pflaster für den Gehwegbereich erzielt werden konnte wird festgelegt, bis zur nächsten Sitzung genaue Kosten durch das Ing. Büro ingAltötting ermitteln zu lassen. Dies auch hinsichtlich Kosten für eine Pflasterung bei Querung der Fahrbahn, wobei von 1. Bgm. Maier angeführt wird, dass dies zu einer großen finanziellen Mehrbelastung führen würde. Ebenso soll bis dahin abgeklärt werden, ob diese Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung schädlich für den mitgeteilten Zuschuss in Höhe von 73.000,- Euro sind oder dieser sich bei Mehrkosten auch erhöhen kann.

2. Bgm. Kammergruber schlägt desweiteren vor, sich das Haiminger Modell anzusehen. Auch hierfür ist bis zur nächsten BA-Sitzung der Kostenfaktor vorzulegen. Lt. GR Bergmann sollten im Zuge der Verlegung keine Betonsteine geschnitten, sondern evtl. Restflächen mit Granitsteinen verlegt werden.

Nelkenweg

Asphaltierung des Gehweges im Nelkenweg erfolgt 2010. Nach Prüfung durch BT Kattner-Ertl ist keine neue Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky notwendig. Die Maßnahme konnte lediglich im Jahr 2009 vor Wintereinbruch wegen mehrerer Bauvorhaben nicht mehr erfolgen.

Auweg

In der nächsten BA-Sitzung erfolgt hierzu eine Ortsbesichtigung. Evtl. sind hier nur Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwässerung im Bereich Anders vorzunehmen.

Fadingerstraße

Hier wird zuerst die Fertigstellung des Lärmschutzwalls „nördl. Teil“ vorgenommen.

Danach erfolgt in den nächsten Jahren – evtl. bereits 2011- der Endausbau.

Gehweg entlang der Hauptstraße

Grundstücksverhandlungen sind bereits jetzt zu führen, da durch die geplanten Baumaßnahmen der Fa. Freutsmiedl (seniorengerechtes Wohnen im Einmündungsbereich Hauptstraße/Guglweiterstraße) und Schöfberger (im Bereich der derzeitigen Grabenstruktur an der Hauptstraße – im Zusammenhang mit dem Betreuten Wohnen) Handlungsbedarf besteht.

Eine Notwendigkeit den Gehweg im Jahr 2010 zu errichten, wird nicht gesehen.

Gehweg Untere Dorfstraße bis S.-Pittner-Ring

Die weitere Bebauung im Baugebiet Wiesmayer (S.-Pittner-Ring) wird abgewartet. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden erst einige wenige Bauvorhaben realisiert.

Kastler Straße ab Hauptstraße bis Unterführung

Die Beitragserhebung (Straßenbaubaubeiträge) für die Fahrbahn in diesem Bereich erfolgte 1989. Nachdem die Nutzungsdauer einer Fahrbahn lt. Rechtsprechung mindestens 20 Jahre beträgt, bevor erneut eine Bescheiderteilung für die Fahrbahnerneuerung erfolgen kann und diese Frist gerade so erreicht wird, erfolgt im Jahr 2010 keine Straßenbaumaßnahme.

Die Kastler Straße ab Hauptstraße bis Unterführung wird in die mittelfristige Planung aufgenommen.

Knoglerstraße

1. Bgm. Maier bezieht sich auf den Vorschlag von GR Kastenhuber aus der letzten BA-Sitzung, die Knoglerstraße ab Hauptstraße auszubauen.

Hierzu wird allgemein festgestellt, dass aufgrund der fehlenden Bebauung entlang der Knoglerstraße eine Straßenbaumaßnahme derzeit nicht sinnvoll ist.

Die unbedingt notwendigen Maßnahmen im Bereich ab Hauptstraße bis Einmündung Karrerweg sind im Rahmen des Straßenunterhalts durch den gemeindlichen Bauhof auszuführen.

Beschluss: Mit dem vorgelegten Straßenbauprogramm für das Jahr 2010 besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

Beschlussfassung: 14 : 0

8. Vollzug des Abmarkungsgesetzes; Neubestellung Feldgeschworenen-Obmann und Stellvertreter

Bgm. Maier gibt bekannt, dass Herr Sebastian Meier nicht mehr als Obmann der Feldgeschworenen zur Verfügung steht. Weiter wird mitgeteilt, dass sich Herr Joseph Bonauer für dieses Amt zur Verfügung stellen würde.

Beschluss: Mit Wirkung vom 01.01.2010 wird Herr Joseph Bonauer, Knoglerstr. 8, 84547 Emmerting zum Obmann der Feldgeschworenen der Gemeinde Emmerting bestellt.

Stellvertreter ist ab diesem Zeitpunkt Herr Sebastian Meier, Thomastr. 1, 84547 Emmerting.

Beschlussfassung: 14 : 0

9. Verschiedenes

9.1 Bruck – Deponie C

1. Bgm. Maier verliest ein heute eingegangenes Schreiben der Bürgerinitiative Erhaltung der Umwelt- und Lebensqualität in Emmerting e. V. vom 11.01.2010 zum Bescheid der Reg. v. Obb. v. 23.12.2010 bzgl. Öffnung der bisherigen Werksdeponie zur Hereinnahme von Asbestabfällen und Abfällen, die gefährliche Mineralfasern enthalten (Deponie C) vollinhaltlich.

In diesem Schreiben wird u. a. angeführt, dass Bgm. Josef Maier in einem Fernsehinterview ausdrücklich bestätigte, dass er einer überregionalen Einlagerung nicht zustimmen werde. Ebenso wird befremdend festgestellt, dass eine Einlagerung zwischen 06.00 Uhr morgens bis einschließlich 22.00 Uhr stattfinden darf, obwohl die Lärmemission lt. Aussage der InfraServ bereits jetzt abends die Grenze von 60 dB nahezu erreicht.

Die im Bescheid aufgeführten Auflagen / Nebenbestimmungen werden als begrüßenswert angeführt, aber durch die Freigabe der Einlagerung bis zur Windstärke 4 Beaufort-Skala (= Windgeschwindigkeit bis zu 28 km/h) ad absurdum geführt. Ebenso wurde die allgemein gültige Abstandsregelung von 300 Metern von Deponien hin zu Wohnbebauung nicht angewandt.

Zum Schluss dieses Schreibens wurde an die Gde. Emmerting folgende Frage gerichtet: „Verbleibt für uns, als Bürgerinitiative und als direkt betroffene Bewohner des Emmertinger Gemeindeteils Bruck, einzig die Frage, in wie weit Sie als kommunale Interessenvertreter auf der Grundlage des nun vorliegenden Bescheides, soweit Sie persönlich oder aber Ihre Behörde oder Verband dies angekündigt haben, Einspruch erheben werden.“

1. Bgm. Maier berichtet im Zusammenhang mit der Deponie C von einer Vorsprache bei RR Dr. Müller, LRA AÖ v. 07.01.2010 und einem Telefonat mit Dr. Wietke-Körprich vom Bay. Gemeindetag München.

Demnach bedeutet die sofortige Vollziehung des Beschlusses, dass der Betreiber der Deponie C berechtigt ist, nach Zustellung des Planfeststellungsbescheides durch die Reg. v. Obb. mit der Ablagerung von werksexternen Asbest und asbesthaltigen Abfällen – die gefährliche Mineralfasern enthalten – zu beginnen und den Betrieb aufzunehmen, vorausgesetzt, die Witterungslage erlaubt dies.

Der sofortige Vollzug war anzuordnen, weil in der Region 18 Entsorgungsnotstand besteht und es aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht sinnvoll ist, Asbest und asbesthaltige Abfälle durch halb und ganz Bayern zu transportieren.

Die Fa. Freudlsperger, Neuötting hat keine Ablagerung von Asbestabfällen und KMF-Abfällen beantragt, da Probleme mit Sickerwässern und nachhaltiger Überwachung bestehen. Grundsätzlich bestehen beim Ausbau von Asbest und asbestähnlichen Abfällen größere Gefahren, als bei einer ordnungsgemäßen Deponierung.

Sollte die Gde. Emmerting beabsichtigen, Klage beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof einzureichen, müsste vorher ein schriftlicher Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz bzw. Übernahme von Kostenschutz bei der Geschäftsstelle des Bayer. Gemeindetages München gestellt werden. Diese reicht den Antrag umgehend an die ÖRAG (Rechtsschutz-Partner des Bayer. Gemeindetages) weiter. Von dort erhält die Gemeinde die Bestätigung der Kostenschutzübernahme, bzw. sonstige Nachricht.

GR Fellner führt zum Thema Klage aus, dass aufgrund der umfangreichen Auflagen im Bescheid eine Zustimmung der Gemeinde Emmerting erfolgen kann.

Eine ausführliche Diskussion entsteht darüber, ob an den Bayer. Gemeindegtag wegen einer grundsätzlichen Überprüfung der Kostenübernahme herangetreten werden soll.

GR Waitzhofer schlägt vor, heute zu beschließen, ob Klage erhoben wird oder nicht. Diese Entscheidung kann seiner Meinung nach nicht von einer Kostenübernahme durch unsere Rechtsschutzversicherung abhängig gemacht werden.

1. Bgm. Maier lässt über die Erhebung einer Klage beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Die Gemeinde Emmerting legt somit gegen den Planfeststellungsbescheid der Reg. v. Obb. vom 23.12.2009 keine Klage ein.

9.2 Schreiben Rektor Tiefenthaler – Umgestaltung Volksschule Emmerting-Mehring

Mit Schreiben v. 28.12.2009 ist H. Rektor Tiefenthaler an das Staatl. Schulamt Altötting bzgl. Stellungnahme zur Umgestaltung der Volksschule Emmerting-Mehring herangetreten.

Die Gde. Emmerting hat hierüber einen Abdruck erhalten.

z. Kenntniss

9.3 Schreiben Ganztagesgrundschule

Heute wurde durch die Volksschule Emmerting-Mehring an die Eltern ein Schreiben (Datum 09.01.2010) im Zusammenhang mit dem Umbruch der Grund- und Hauptschule als Schulform verteilt.

Für Emmerting und Mehring ergibt sich nun die Möglichkeit, bedingt durch eine Entspannung in der Raumsituation, auch eine Ganztagesgrundschule anzudenken. Diese Ganztagesgrundschule kann jedoch nur eingeführt werden, wenn ausdrücklich der Elternwille vorliegt.

Bisher wurde eine Vorbesprechung im Elternbeirat geleistet, um das Modell vorzustellen. Aktuell werden die Eltern über einen Elternbrief über die Ganztagesgrundschule informiert; dabei wird eine unverbindliche Abfrage gestartet.

z. Information

9.4 Oberflächenentwässerung Obere Dorfstraße, Umschluss der SSK-Leitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 beschlossen, die Kosten für den nachträglichen Einbau der Entwässerungsanlage im Bereich der Oberen Dorfstraße in Höhe von 1.202,82 Euro zu übernehmen.

Diese Kosten in Höhe von 1.202,82 Euro wurden von der Fa. ingAltötting GmbH, Herrn Gerber ermittelt und der Gemeinde Emmerting mit Schreiben v. 25.08.2009 vorgelegt.

Mit Schreiben v. 15.12.2009 hat Herr Gerber eine geprüfte Schlussrechnung für diese Maßnahme in Höhe von 1.691,83 Euro vorgelegt; d.h. somit mit einer Erhöhung gegenüber den ermittelten Kosten um ca. 40 %.

Das Ing. Büro ingAltötting wurde daraufhin aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen und die Kostenmehrung ausführlich zu begründen.

Diese Stellungnahme ging am 11.01.2009 bei der Gemeinde ein. Demnach handelte es sich bei den im August 2009 ermittelten Kosten um geschätzte Kosten für den Umschluss der SSK-Leitung. Die genauen Kosten wurden erst beim Bau der Leitung festgestellt, so wurde in der Kostenschätzung z. B. von einer Leitung von 10 m ausgegangen, tatsächlich waren es nach Aufmass 10,80 Meter.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Kostenberechnungen und Kostenvoranschläge exakter berechnet und vorgelegt werden sollten und sich nicht gegenüber dem ursprünglichen Betrag eine Erhöhung um ca. 40 % ergibt. 1. Bgm. Maier lässt darüber abstimmen, wer mit einer Übernahme der Kosten über die bereits beschlossenen 1.202,82 Euro hinaus einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

Die Mehrkosten werden somit nicht übernommen. An die Fa. ingAltötting ist wegen Übernahme der Mehrkosten heranzutreten.

9.5 St 2356 Hohenwart – Burgkirchen; Sanierung der Fahrbahn Antrag an Staatl. Bauamt Traunstein

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde festgelegt, in der heutigen Sitzung einen Beschluss bzgl. des schlechten Zustandes der St 2356 Hohenwart – Burgkirchen und den damit verbundenen Handlungsbedarf des Staatl. Bauamts Traunstein zu fassen.

Die Gemeinde Mehring hat eine entsprechende Beschlussfassung in ihrer gestrigen Sitzung vorgenommen.

Beschluss: Aufgrund des desolaten Fahrbahnzustandes (vorhandene Bodenwellen und Unebenheiten) wird von Seiten der Gemeinde Emmerting eine erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit im Bereich der St 2356 Hohenwart-Burgkirchen gesehen.

Dieser Zustand stellt in einem großen Bereich eine Gefahrensituation dar, da diese Strecke sehr oft auch von LKW's (Tankfahrzeuge, teilweise Gefahrguttransporte usw.) befahren wird.

Bei einem Unfall eines dieser Fahrzeuge kann in diesem sensiblen Bereich eine Verunreinigung der unmittelbar angrenzenden Alz bzw. des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden. Dies würde zu einer Umweltkatastrophe ersten Ranges führen.

Die Gemeinde Emmerting stellt hiermit den Antrag, baldmöglichst wirksame Sanierungsmaßnahmen an dieser Strecke vorzunehmen, damit wieder ein gefahrloses Befahren der St. 2356 möglich wird und die Sicherheit des Verkehrs wieder gegeben ist.

Beschlussfassung: 14 : 0

Diese Beschlussfassung wird der Gemeinde Burgkirchen mitgeteilt, mit der Bitte in der nächsten Gemeinderatssitzung das Anliegen nachhaltig zu unterstützen.

9.6 Schlüsselzuweisung 2010

Lt. den vorliegenden Unterlagen wird die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Emmerting im Jahr 2010 ca. 407.000,-- Euro – gegenüber ca. 357.500,-- Euro im Jahr 2009 – betragen.

Dies stellt eine Erhöhung um fast 14 % dar.

z. Kenntnis.

10. Wünsche und Anträge

10.1 Straßenbau Grünbachstraße – Schreiben Stephan Laumann

GR Maier spricht das von Stephan Laumann an 1. Bgm. Maier gerichtete Schreiben an und kritisiert den langen Zeitraum bis Erhalt des Antwortschreibens (7 Monate).

Lt. H. Laumann sind die im Schreiben aufgeführten Grenzsteine bzw. Grenzmarkierungen nicht auffindbar. Bgm. Maier bezieht sich auf eine durchgeführte Überprüfung vor Ort durch den Bautechniker, wonach diese gut sichtbar vorhanden sind.

1. Bgm. Maier erläutert desweiteren, dass bei sog. Grenzwiederherstellungen immer wieder Probleme auftauchen, da Straßenbaumaßnahmen, Kanalbaumaßnahmen usw., sowie Baumaßnahmen von Grundstückseigentümern sich zeitlich überschneiden und der Verursacher im Nachhinein aufgrund fehlender Zeugen nicht ermittelt werden kann.

Zur Klärung der Angelegenheit Laumann wird festgelegt, ein gemeinsames Gespräch mit H. Laumann, 1. Bgm. Maier, 2. Bgm. Kammergruber, BT Kattner-Ertl und der Fa. Swietelsky durchzuführen.

10.2 Zentrumsplanung

GR Radecker erkundigt sich nach dem aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung.

Lt. GR Dr. Löbel ist für Ende Januar ein Gespräch zwischen ihm, GR Ott, GR Bergmann und dem Sportverein geplant.

Nach Sichtung und Wertung aller Unterlagen kann danach die Angelegenheit Zentrumsplanung in der März – Sitzung vorgestellt und somit die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Ende des öffentlichen Teils.